



„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: NW. Wandlstr. 41 bei N. Wunschow. Alle Postanstalten u. Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

von

General-Rath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Zusendung v. Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Oesterr. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz, NW. Stromstraße 48.

Nr. 28.

Berlin, den 11. Juli 1884.

Elfter Jahrgang

Amtlicher Theil des Generalraths.

I. Generalrathssitzung vom 20. Juni 1884.

Der Vorsitzende Hr. Lenz I. eröffnet die Sitzung um 8 1/2 Uhr Abends mit einer längeren Ansprache an die anwesenden Mitglieder, in welcher er der Hoffnung Ausdruck giebt, daß auch in der neu beginnenden Amtsperiode jedes Mitglied des Generalraths im Sinne des durch die Generalversammlung neu übertragenen Mandates bestrebt sein werde, voll und ganz der übernommenen Verpflichtung durch rege Theilnahme an unseren Berathungen sowie an der gesammten Thätigkeit des Generalraths gerecht zu werden. Es gelangt sodann ein Schreiben des bisherigen Hauptschrifters Hr. Bey zur Verlesung, in welchem dieser mittheilt, daß sich durch schlechte Befolgung der Rathschläge des Arztes sein Gesundheitszustand wesentlich verschlechtert habe, und er folgedessen gezwungen sei, möglichst den Besuch von Versammlungen zu meiden. Hr. Bey ersucht deshalb, ihn bis Anfang Oktober für die Sitzungen des Generalraths zu entschuldigen. Mit Rücksicht auf die geltend gemachten Gründe stimmt der Generalrath dem nach kurzer Debatte zu. — Wie die alsdann zur Verlesung gebrachte Präsenzliste ergibt, sind außer Hr. Bey sämtliche Mitglieder des Generalraths anwesend. Von den Generalrevisoren ist Hr. Koch anwesend, krank ist Hr. Fette. Die Protokolle der 70. und 71. Sitzung werden verlesen und genehmigt. Bevor sodann in die Verhandlungen eingetreten wird, bestimmt der Generalrath noch, daß Hr. Aug. Wunschow die vollen Rechte eines Generalraths- resp. Vorstandsmitgliedes schon von dieser Sitzung ab beizubehalten sollen. Nunmehr erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung, welche aus folgenden Punkten besteht: 1) Zuschriften, 2) Klassenbericht pro Mai, 3) Unterstützungsgesuch, 4) Verschiedenes, 5) Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

Zu Punkt 1 theilt der Hauptschriftführer mit, daß nach erfolgter Materialsendung sich in Regau in Bayern ein Ortsverein begründet habe; ebenso stehe in Grenzhausen-Söhr die Bildung eines solchen bestimmt in Aussicht und sei auch nach dort Material gesandt. Ferner ist anlässlich unseres letzten Aufrufes noch Material gesandt worden nach Suhl und Nürnberg, ebenso auf Anregung des Generalsekretärs der Bildhauer, Hr. Gust. Linde, nach Ertlingen in Waden, behufs Versuches der Begründung eines Ortsvereins in Hornberg. Der Generalrath nimmt von den Mittheilungen Kenntniß. — In Rücksicht darauf, daß gegenwärtig unseren neuen Ortsvereinen in Bayern (Hausen und Zirscheneuth) Schwierigkeiten durch die dortigen unteren Behörden bereitet werden, wird der Hauptschriftführer mit dem Anwalt Dr. Hirsch über die nöthigen Schritte zur Abwehr Rücksprache nehmen. — Dem Ortsverein Berlin II (Maler) sollen auf dessen Gesuch aus der Agitationskasse, sobald in derselben die nöthigen Mittel zur Verfügung stehen, 16,50 M Unkosten gezahlt werden, welche dem Verein durch den den Delegirten bereiteten Empfangsabend außer den aus privaten Mitteln gedeckten Beträgen entstanden sind. — In Zirscheneuth liegen die Verhältnisse für den dortigen Verein infolge des feindseligen Verhaltens der dortigen Prinzipale (siehe u. A. das Generalrathsprotokoll in Nr. 25 d. Bl.) gegenwärtig ungünstig und wünschen die dortigen Genossen, daß der Generalrath bezw. eventl. auch der Anwalt Dr. Hirsch in einem aufklärenden Schreiben an die Prinzipalität vermittelnd eingreife. Der Hauptschriftführer hat zunächst angefragt, ob das frühere, in der 70. Sitzung beschlossene Schreiben des Generalraths, welches ausdrücklich in vermittelndem und aufklärendem Sinne gehalten war, der Prinzipalität vorgelegt worden ist, wie

er dies angeordnet. Antwort liegt darauf noch nicht vor. — Im Anschluß daran wird von einem Schreiben des gemäßigtesten Mitgliedes Meier-Zircheneuth Kenntniß genommen, der seinen Dank für die ihm durch die Generalversammlung auf Grund von § 4) des Statuts bewilligte Unterstützung ausspricht, wegen deren Zahlung der Hauptschriftführer nach I. die nöthigen Anweisungen erteilt hat. — Aus Kahla und Eisenberg liegen Anfragen vor, ob die Kosten, welche durch Besichtigung des Delegirtenabendes des Ausbreitungsverbandes der Thüringer Dreisbereine am 29. Juni in Schmöln entstehen würden, aus dem Bildungsfond gedeckt werden dürften. Da die Generalversammlung durch Annahme des Antrages Nr. 5) von Althalbdenleben (siehe Nr. 18 d. Bl.) den Vereinen in dieser Richtung freien Spielraum in Bezug auf den Bildungsfond gewährt, auch der Generalrath in früheren Fällen nichts gegen die Veranziehung des Bildungsfonds zu solchen Zwecken eingewendet hat, so schlägt Lenz II vor, die obigen Fragen aus Kahla und Eisenberg in dem Sinne zu bejahen und der Generalrath beschließt demgemäß. — Der O. B. Waldsachsen hat sich, nachdem ein wesentlicher Theil seiner Mitglieder zu dem neu begründeten O. B. Coburg übergetreten, aufgelöst. Da nicht klar ersichtlich, ob die Klassenbestände pp. in Ordnung eingegangen sind, so soll dießhalb bei Hr. Bey, an den die betr. Mittheilung gelangt ist, angefragt werden. — Von der Mittheilung aus Altwasser, daß in der Klagefache Krieger (siehe das Generalrathsprotokoll in Nr. 20 d. Bl.) Freisprechung erfolgt und die Kosten des Prozesses der Staatskasse auferlegt seien, nimmt der Generalrath mit Befriedigung Kenntniß. — Punkt 1 ist damit erledigt.

Bei Punkt 2 der Tagesordnung betragen die Einnahmen im Mai in der Generalrathskasse 1667,25, die Ausgaben 69,92, Bestand am 1. Juni 7801,06 M. — Im Extrafond war Einnahme —, Ausgabe 175,16, Bestand am 1. Juni 3994,51 M.

Zu Punkt 3 gelangt aus vorliegenden Briefen aus Zirscheneuth zur Mittheilung, daß die dortige Prinzipalität an die in den Gewerksverein getretenen Lehrlinge die Anforderung gestellt habe, aus demselben wieder auszuscheiden, widrigenfalls ohne Weiteres Entlassung erfolge. Dieser bestimmten Aufforderung haben die betr. Lehrlinge bis auf die beiden über 18 Jahre alten Burschen M. und W. Folge geleistet; für die letzteren beiden, die infolge ihrer Weigerung aus der Arbeit entlassen wurden, jedoch bereits nach kurzer Zeit wieder auf einer anderen Fabrik Beschäftigung fanden, wird nun für die Zeit der Arbeitslosigkeit Unternehmung beantragt, welche der Hauptschriftführer auf Anfrage auch bereits in bestimmte Aussicht gestellt hat. In der Debatte über die Sache wird von allen Seiten das eigenartige Verhalten der Arbeitgeber in Zirscheneuth bedauert, insofern, als nur — wie schon bemerkt — eine völlig irrtümliche Auffassung der Stellung, welche die Lehrlinge in unserem Gewerksverein einzunehmen haben — die betr. Prinzipale zu ihrem feindseligen Verhalten gegen unsere Vereinigung geführt haben kann. Die Unternehmung der beiden Mitglieder, Lehrlinge M. und W., wird einstimmig für die arbeitslosen 11 Tage in der statutenmäßigen Höhe beschlossen, und soll dies nach dort bekannt gegeben werden. Von der sich hieran anschließenden Mittheilung, daß wegen mehrfacher ungesetzlicher Handlungen der Arbeitgeber bei der in Rede stehenden Entlassung die Eltern der betr. Lehrlinge bereits Klage erhoben haben, nimmt der Generalrath vorläufig Kenntniß.

Zu Punkt 4 wird auf Grund der Mittheilung des Hr. Bey berichtet, daß die Kosten der Generalversammlung (für dieses Mal auf ca. 2000

W. Hellen. Die höheren Kosten sind veranlaßt worden durch die höhere Zahl der Delegirten, die längere Dauer und höheren Diäten der Generalversammlung. — Zur Ueberreichung einer Adresse an den Hauptkassirer Hrn. J. Bey, welche die Generalversammlung anlässlich des Rücktritts desselben vom Amte beschloß (dieselbe ist von einem hiesigen Lithographen künstlerisch ausgeführt worden) wird eine Deputation, bestehend aus dem Vorsitzenden Hrn. Lenz I, sowie den Herren C. Schmidt vom Generalrath und dem Delegirten Hrn. Schmidt-Charlottenburg, gewählt. Einer Anregung Brunert, auch seitens des Generalraths selbst in der Beziehung etwas zu veranlassen, soll durch eine bezügliche anerkennende Notiz an der Spitze der „Amesse“ ausgesprochen werden.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung werden sodann aufgenommen von Coburg 13, Unterköditz 4 und Lichte 14 Mitglieder. — Ausgeschlossen ist von Oberhausen: Lambert van der Kamp. — Alsdann erfolgt Schluß der Sitzung um 10^{1/2} Uhr. Nächste Sitzung nach Bedürfnis.

Der Generalrath.

Gust. Lenz I,
Vorsitzender.

Georg Lenz,
Hauptkassirer.

I. Vorstandssitzung der Krankenkasse (c. S.) vom 20. Juni 1884.

Der Vorsitzende Hr. Lenz I eröffnet die Sitzung um 10^{1/2} Uhr Nachts. Anwesend sind außer Hrn. Bey sämtliche Mitglieder des Vorstandes und vom Ausschuss Hr. Koch; krank ist Hr. Fette. — Nachdem die Protokolle der beiden letzten Sitzungen genehmigt worden, wird in die Tagesordnung eingetreten: 1. Zuschriften, 2. Kassibericht pro April und Mai, 3. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

Punkt 1. Der Hauptkassirer berichtet, daß, nachdem auf die vorher erlassene Anfrage bezüglich Ueberwindung der von der Behörde für erforderlich erachteten Aenderungen des Statuts behufs Anpassung an das Krankenversicherungsgesetz zunächst die Nachricht von der Gewerbe-Deputation eingegangen war, die bezüglichen Aenderungen seien nur einzelnen Vorständen zugegangen, wir nunmehr ebenfalls am 19. Juni die als notwendig bezeichneten Statuten-Aenderungen vom Oberpräsidium der Provinz Brandenburg erhalten hätten. Die bezügliche Zuschrift wird sodann zur Verlesung gebracht und konstatirt der Hauptkassirer, daß sämtliche Punkte in derselben durch die bezügliche Beschlüsse der Generalversammlung erledigt seien, bis auf eine Ausfertigung des Oberpräsidiums, den § 11 unseres Statuts betreffend. Hier sei jedoch anzunehmen, daß nur eine irrige Auffassung der Bestimmungen des betreffenden Paragraphen seitens der Behörde vorliege, die sich vielleicht am besten durch persönliche Rücksprache mit dem Oberpräsidenten klären lasse. Jedenfalls empfehle es sich, zunächst über die Angelegenheit mit dem Anwalt Dr. Hirsch Rücksprache zu nehmen und darnach das Weitere zu veranlassen. In diesem Sinne beschließt denn auch der Vorstand nach kurzer Debatte und wird zu der eventuellen persönlichen Rücksprache Hr. Brunert und Lenz II bestimmt. — Laut der dem Vorstande unter dem 7. Juni seitens der Gewerbe-Deputation des Magistrats zugestellten Benachrichtigung hat in Sachen Goshning und Genossen zu Althaldensleben der Minister für Handel pp. am 14. Mai d. J. (unter Berücksichtigung der Aeußerung des Vorstandes vom 10. April d. J.) dahin entschieden,

„daß die Beschwerde insofern für begründet zu erachten sei, als das Gesetz sowohl wie das Kassensstatut nur örtliche, das heißt für die an einem bestimmten Orte oder in einem bestimmten örtlichen Bezirke wohnenden Mitglieder bestimmte Verwaltungsstellen, nicht aber besondere für einzelne Klassen von Mitgliedern ohne Rücksicht auf ihren Wohnort bestimmte Verwaltungsstellen kennen und demnach der Vorstand nicht befugt sei, die aus dem Gewerbeverein ausgeschiedenen Mitglieder von der örtlichen Verwaltungsstelle ihres Wohnortes auszuschließen und einer besonderen Verwaltungsstelle „für auswärtige Mitglieder“ zu überweisen.“

Der Vorstand wird sodann auf Grund dieses ministeriellen Entscheides angewiesen, die betr. Maßregel gegen die genannten Mitglieder in 8 Tagen rückgängig zu machen. Mit Bezug hierauf berichtet der Hauptkassirer, daß er die Ueberweisung der Genannten an Althaldensleben nach diesem Entscheide mit Rücksicht auf § 29 des Hülfskassengesetzes veranlaßt und die örtliche Verwaltung angewiesen habe, denselben alle die Rechte zu gewähren, welche ihnen als Mitglieder der Hülfskasse nach Statut und Gesetz zustehen. Auch der Behörde habe er die entsprechende Nachricht hiervon zugehen lassen. Die behördliche Entscheidung sei erfolgt, ehe die letzte Instanz unseres Statuts — das Schiedsgericht — gesprochen. Da dies letztere also, trotzdem es von der Behörde ausdrücklich im Statut genehmigt worden, in dem Falle doch vom Minister unbeachtet geblieben sei, so empfehle es sich, an geeigneter Stelle über die Zuständigkeit des behördlichen Einschreitens vor dem Spruche des Schiedsgerichtes sich zu informieren und eventuell einen gerichtlichen Spruch in der Frage herbeizuführen. Der Hauptkassirer beantragt, in dem Sinne zu beschließen; es sei dies der einzig mögliche Weg zur Wahrung des Schiedsgerichtes selbst für spätere Fälle. Die Ausführung des ministeriellen Entscheides mußte mit Rücksicht auf § 29 des H. K. G. erfolgen, da gegen den Minister bei einer vorgelegten Behörde (§ 20 und 21 der Gewerbeordnung) natürlich keine Beschwerde möglich war. Der Vorstand beschließt vorgeannten Ausführungen gemäß und wird die Erkundigung dem Hauptkassirer übertragen. — Das Mitglied B. Krisinger von Bonn erkrankte gleich nach Ablauf der Karenzzeit. Die dabei eingezogenen Erkundigungen ergaben, daß K. seit 6 Jahren bereits an Kopfsicht leidet, wie er auch dem Kenner gegenüber selbst zugestand. Dieses Leiden hat das Mitglied jedoch bei der Aufnahme völlig verschwiegen, wie der Einblick in das Attest ergab und wird K. deshalb wegen Verstoß gegen § 5c aus der Kasse ausgeschlossen. — Punkt 1 ist erledigt.

Bei Punkt 2 betragen die Einnahmen der Hauptkasse im April M. 2367,78, die Ausgaben 1451,35, Bestand am 1. Mai 17440,43 M. — Im Mai betrug die Einnahme 2886,79, die Ausgabe 568,67, Bestand am 1. Juni 18 793,52 M.

Zu Punkt 3 der L. D. wird die Aufnahme des Mitgliedes Geishardt-Coburg wegen grauen Staars auf dem linken Auge abgelehnt. — Das Mitglied H. H. H. soll im Beisein eines Ausschussmitgliedes vom Arzt nochmals untersucht bezw. Erkundigung bei demselben eingezogen werden. — Ausgenommen werden von Coburg: Lichtenheld, Müller, Schardt, Eich-

horn, Gütlein, Schamberger, Wohlfarth, Behringer, Selbig; Unterköditz; Oberländer, Scholl, Wehmann, Rischer. — Ausgeschlossen ist von Oberhausen: Lambert van der Kamp. — Alsdann erfolgt Schluß der Sitzung um 12 Uhr Nachts. Nächste Sitzung nach Bedürfnis.

Der Vorstand.

Gust. Lenz I,
Vorsitzender.

Georg Lenz,
Hauptkassirer.

Von der Generalversammlung.

1. Sitzungstag der 2. ord. Generalversammlung der Kranken- und Begräbniskasse (eingeschr. Hülfskasse).
Verhandelt Berlin, den 2. Juni 1884.

(Schluß.)

Die Verathung von Punkt IV, Statutenanträge, wird fortgesetzt und gelangt nunmehr zur Verathung.

Antrag 2 (Vorstand) § 1. Streichung der Worte in Abs. 1 „und Begräbniskasse“ sowie Streichung der Worte in Abs. 2 „und die Gewährung“ bis „Mitglieder“, (die Anträge bedeuten die Trennung der Kranken- von der Begräbniskasse).

Herr als Referent empfiehlt den Antrag zur Annahme; derselbe wolle die völlige Trennung der Begräbniskasse von der Krankenversicherung theils aus Rücksicht auf die Konsequenzen des Gesetzes, durch welche die meisten in die zweite Hülfskasse (B) übertretenden Mitglieder in ihren Sterbeversicherungen herabgesetzt würden, theils aus anderen empfehlenswerthen Gründen. Würde die Trennung, wie er erwarte, beschlossen, so kämen die in § 11a am Schluß genannten Beitragsätze für die Begräbniskassenversicherung von den Krankenkassen pp. Beiträgen in § 6 in Abzug. Die Beiträge blieben also die gleichen und würden künftig nur in zwei Klassen getheilt gezahlt, statt bisher in eine. Außer den mehrfachen Vortheilen, welche die Trennung biete, ermöglige sie auch den Mitgliedern die beliebig hohe Versicherung im Sterbegeld und event. auch eine höhere als bisher, während zur Zeit immer nur die zehnfache Versicherung des Krankengeldes möglich war.

Anwalt Dr. Max Hirsch ist mit dem Referenten voll und ganz einverstanden. Er rath ebenfalls aus den geltend gemachten Gründen zur völligen Trennung beider Kassen, insofern, da er meine, daß die Gewerbevereine auch etwas auf dem Gebiete der Lebensversicherung (durch Ermöglichung höheren Sterbegeldes) thun müßten. Sodann würde es sich jedoch nöthig machen im Statut der Hülfskasse eine Bestimmung zu treffen, welche der Trennung bezw. der Ablösung des erforderlichen Vermögensanteiles von der Hülfskasse (für die Sterbeversicherung) den erforderlichen Rechtsboden geben würde.

Von Nagel und Bey geht der folgende Antrag ein (C.)

„Alle gemäß dem bisherigen § 6 auch mit Sterbegeld versicherten Mitglieder der Hülfskasse sind berechtigt, der neu begründeten Begräbniskasse des Gewerbevereins der Porzellan- etc. Arbeiter zu gleichen Versicherungsätzen beizutreten. Binnen 4 Wochen nach der neuen Zulassung der Hülfskasse hat letztere in Sterbefällen das bereits versicherte Begräbnisgeld auszuzahlen.“

Holms bemerkt, daß er zuerst geglaubt habe, die Trennung sei ein gesetzliches Erfordernis; da dies nicht der Fall, sei er dagegen, die Begräbniskasse abzulösen und sie unter den Gewerbeverein zu stellen. Auch müßten wir uns davor wahren, Mitgliedern, wie z. B. Goshning, irgend welche Gelegenheit zu erneuten Angriffen zu bieten.

Dollmann tritt den Ausführungen Holms entgegen, hält die Trennung für empfehlenswerth und bittet dringend, dieselbe zu beschließen.

Der Anwalt Dr. Hirsch bemerkt Hrn. Holms, daß wenn die Aenderung von der Generalversammlung in legaler Weise beschlossen worden, Hr. Goshning daran nichts werde ändern können, und wenn er sich auf den Kopf stelle. Im Weiteren ist der Anwalt gegen die von Bey vorgeschlagene Festlegung einer bestimmten Summe für die Ablösung der Sterbeversicherung, schlägt vielmehr vor, hierüber ein sachverständiges Gutachten einzuzuholen, dessen Kosten nicht in die Waagschaale fallen könnten.

Herr ist gegen ein Gutachten, und für Feststellung einer bestimmten Summe.

Lenz II bemerkt, daß es sich wohl empfehlen würde, die Summe fixirt mit in das Statut zu bringen, da es doch leicht möglich sei, daß die Behörde in der Frage ein Gutachten verlangen könnte.

Eine Anfrage Hempel betreffs der ausgesteuerten Mitglieder wird dahin beantwortet, daß dieselben ebenso wie alle andern der jetzigen Krankenkasse mit ihren Rechten und Pflichten aus der Sterbeversicherung an die neue Kasse übergehen. Das etwaige Anrecht der betr. Mitglieder auf eventl. Wiedereintritt in die Krankenkasse bleibe nach wie vor bestehen.

Nachdem nochmals Bey und der Anwalt Dr. Girsch gesprochen, tritt Schluß der Debatte ein.

Bei der Abstimmung wird zuerst der Antrag (E) Nagel-Bey mit 16 gegen 2 Stimmen in namentlicher Abstimmung angenommen.

Der Anwalt Dr. Girsch richtet sodann an die Versammlung ein kurzes Abschiedswort, da er Nachmittags an den Beratungen der Stuhlarbeiter teilnehmen müsse.

Bey ersucht den Anwalt, unsere Grüße an die Stuhlarbeiter auszurichten und der Vorsitzende spricht demselben den Dank aus für seine rege Theilnahme an den Beratungen. Es tritt (um 1³/₄ Uhr) die Mittagspause ein.

Um 2³/₄ Uhr wird die Versammlung vom stellv. Vorsitzenden Hrn. C. Seidel (Dr. Lenz I hat sich vorläufig entschuldigt) in Anwesenheit aller übrigen Teilnehmer wieder eröffnet.

Es wird nun zunächst über Antrag 2 der T. D. abgestimmt, und derselbe mit 14 Stimmen namentlich angenommen.

Ebenso wird ein Antrag Bey (F) betreffend die Ueberweisung von 5000 Mark an die zu begründende Sterbekasse für Ablösung der Sterbeversicherung aus der Hülfskasse, einstimmig namentlich angenommen. Der Antrag soll noch von sämtlichen Delegirten unterzeichnet werden und lautet wörtlich:

Antrag. „Zur Sicherung der bereits erworbenen Rechte der zur neuen Begräbniskasse des Gewerkevereins der Porzellan-Glas- und verw. Arbeiter übertretenden Mitglieder beschließt die Generalversammlung der eingeschr. Hülfskasse, der vorgenannten Begräbniskasse fünftausend Mark aus dem Vermögen der Hülfskasse als rechtmäßigen Vermögens-Antheil zu überweisen.“

Es wird nunmehr die Berathung von Punkt IV der T. D. unterbrochen und in die Berathung über Punkt II, das Sachverständigen Gutachten, eingetreten.

Dollmann glaubt, daß das Gutachten, wenn heute erstattet, wesentlich anders, d. h. besser ausgefallen wäre und sei dieser Umstand bei den weiteren Beratungen wohl zu berücksichtigen.

Da sich Niemand weiter zum Wort meldet, ist Punkt II endgültig erledigt.

Sodann wird die unterbrochene Berathung des Punktes III der T. D. wieder aufgenommen und sucht dabei Münchow darzutun, daß die Strafordrohung sowieso vorgelegen hätte, die Hr. Lenz I erwähnte, auch wenn die Revision am 1. erfolgt wäre. Ebenso schildert Redner die einzelnen Punkte in dem fraglichen Vorgange.

Auch hier meldet sich Niemand mehr zum Wort und ist deshalb auch dieser Punkt erledigt.

Im Weiteren werden nun zwei Dringlichkeitsanträge von Königszelt und örtl. Verwaltung Buchau (der letztere nach Erklärung Seidel von der örtl. Verwaltungsstelle gestellt) als dringlich erklärt.

Der Antrag Buchau geht dahin, daß für künftig die ärztlichen Kontrollscheine wegfallen und die Kontrolle der örtl. Verwaltung überlassen bleiben soll; der Antrag Königszelt lautet:

§ 8. Staatlich konzessionirten Heilanstalten ist bei äußerlichen Schäden gestattet, auf Grund des Gutachtens der örtl. Verwaltung die betr. Kranken in Behandlung zu nehmen und wird diesen Kranken bei Unterschrift der Anstalt das übliche Krankengeld unbeanspruchend gezahlt.

Dann wird in der Berathung von Punkt IV der T. D. fortgefahren.

Antrag 1 (Vorstand). Im Titel zu sagen: „Statut der Krankenkasse A des Gewerkevereins“ etc. ferner zu der Einleitung Zusatz: sowie des § 75 des Gesetzes betr. die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883 wird nach Empfehlung durch den Referenten namentlich angenommen.

Antrag 4 (Vorstand). § 2. Abs. 2 zu setzen statt „40“ „45“ und „Bei neuerrichteten“ bis „berechtigt“ zu streichen wird vom Referenten, besonders mit Hinweis auf das Krankenversicherungs-gesetz, empfohlen.

Holms ist gegen denselben, hält die Ausdehnung der Altersgrenze nicht für empfehlenswerth.

Ebenso spricht Nagel dagegen, man dürfe keine Humanität in der Einsicht üben, das beweise die Verb. Zw. Klasse.

Nachdem auch Hack sich dagegen erklärt, wird Antrag 4 abgelehnt.

Anträge 4a (Neust. Magdeburg). Uebergangsbestimmung zu § 2. Auch Mitglieder, welche das 40. Lebensjahr überschritten haben und ein Gesundheitsattest beibringen, sind nach Verhältnis ihres Alters, nach Zahlung in abzusinkenden Altersklassen, berechtigt, bis 1. September 1884 der Krankenkasse beitreten zu können und

4b (Charlottenburg). § 2 Uebergangsbestimmung: Bis Ende 1884 die Aufnahme bis zum vollendeten 50. Lebensjahre zu gestatten, doch sollen die Betreffenden ihrem Alter entsprechend die Beiträge zahlen hält Referent nach dem eben gefaßten Beschluß für erledigt.

Dollmann ist nicht dieser Ansicht, da hier nur eine provisorische Bestimmung Platz greife, empfiehlt den von ihm ein-

zureichenden Antrag, „bis zum Schluß d. J. die Aufnahme bis 45 Jahre im Allgemeinen zu gestatten“.

Holms tritt für die Ansicht des Referenten ein.

Anträge 4a und 4b sowie Antrag Dollmann (G) werden alsdann abgelehnt.

Antrag 1c (Althaldensleben). § 2. Die Altersgrenze bei der Aufnahme um 5 Jahre herunter zu setzen

gehört nach der durch Hrn. Holms gegebenen Aufklärung zu dem § 6 (Stala) derselbe wird bis dahin zurückgestellt.

Dringlichkeitsantrag Bey (H) in § 2 des Statuts ausdrücklich die Aufnahme von Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern zu gestatten, wird namentlich debattelos angenommen.

Antrag 5 (Vorstand). § 3. Neues al. c. „Sämtliche Krankheiten, an welchen es in den letzten 5 Jahren gelitten, sowie möglichst genau deren Dauer“ wird gleichfalls angenommen.

Antrag 6 (Vorstand). § 3. Im vorletzten Absatz die Worte „welcher“ bis „versagen darf“ zu streichen, ferner in demselben Absatz statt „1 Woche“ „8 Tage“ zu setzen und am Schluß hinzuzufügen: „Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Tage, an welchem die Aufnahme durch den Haupt-Vorstand im Organ (§ 55) bestätigt ist“

wird, nachdem Referent u. auch dafür, Schroll dagegen gesprochen und Lenz II einige Aufklärungen mit Bezug auf die künftige Handhabung bei der Aufnahme von Mitgliedern gegeben, wonach die Aufnahmen alle 8 Tage im Organ veröffentlicht werden sollen und auch erst vom Tage der Veröffentlichung gültig sind, angenommen.

Antrag 7 (Vorstand). § 4. Schlußsatz: „Aus dem Gewerkeverein ausscheidende Mitglieder treten in die Verwaltungsstelle für auswärtige Mitglieder über und erhalten unter den Bedingungen des Abs. 2 ihr Krankengeld“ wird vom Referenten empfohlen, um ein Recht zum Verhalten andererseits gegen derartigen Mitglieder im Statut zu fixiren, welches statutarisches Recht uns in dem Falle Goßning noch nicht ausdrücklich zur Seite stand.

Nachdem noch Holms gegen, Dollmann aber im Sinne des Referenten für Antrag 7 gesprochen, wird derselbe angenommen und zwar namentlich mit 15 gegen 3 Stimmen.

Antrag 8. (C. Goßning u. Gen.) § 4. Schlußsatz: Die Ausscheidung einzelner Mitglieder aus der örtlichen Verwaltungsstelle, wo dieselben ihren Wohnsitz und Arbeitsplatz haben, ist unzulässig, zumal wenn damit eine Maßregelung verbunden ist, vielleicht wegen Austritt aus dem Gewerkeverein“ wird einstimmig abgelehnt.

Ein Dringlichkeitsantrag Bey (I) in § 3 einzufügen „oder einer örtl. Verwaltungsstelle“ wird ohne Debatte namentlich angenommen.

Antrag 9. Kopenhagen, § 4. In Absatz 2 statt „der Ortsbehörde“ zu setzen: „des Arbeitgebers“ vom Referenten zur Ablehnung empfohlen, wird einstimmig abgelehnt.

Nachdem sodann noch

Antrag 10 (Vorstand). § 5 al. c. „oder“ vor „wissenschaftlich“ zu streichen und hinter „gemacht“ zu setzen: „oder gröslich gegen die Bestimmungen in § 3 al. c. verstößen“

(vom Referenten und Hrn. Voigtmann empfohlen mit Bezug auf den Fall Seifert-Wallendorf) mit der Aenderung namentlich angenommen worden, daß auch das Wort „wissenschaftlich“ gestrichen wird, tritt auf Antrag Nagel um 4³/₄ Uhr Schluß der Sitzung ein.

Georg Lenz, Schriftführer.

Personal-Nachrichten.

Berlin. (50-jähriges Arbeiterjubiläum). Am 1. Juli, bei Gelegenheit seiner 50-jährigen ununterbrochenen Thätigkeit bei der Kgl. Porz. Manufaktur, wurde dem Jubilar Hrn. Maler Blarr, der die letzte Zeit als Stenpler und Fremdenführer fungirte, seitens der Direktion, sowie des Maler-Personals ein hübsches Fest veranstaltet. In einem niedlich decorirten Saale hielt Hr. Geh. Ober-Regierungs-Rath Dr. Lüders eine entsprechende Ansprache, in der er die treuen Thätigkeit des Jubilars gedachte und als äußeres Zeichen der Anerkennung die silberne Verdienst-Medaille und ein Geschenk von 150 Mark überreichte. Nachdem ein entsprechender Gesang erklingt worden, beglückwünschte das Personal den Jubilar und überreichte ihm eine goldene Uhr, sowie 100 Mark in einer leichtvergoldeten Dose. Nachmittags wurde das Fest im Schützenhause vervollständigt und die übliche Tafel mit Toasten, Vorträgen und Liedern gewürzt. Möchten Viele diesen Ehrentag erleben und feiern!! --

Vereins-Nachrichten.

§ Moabit. Ortsversammlung vom 16. Juni 1884. Der stellvertretende Vorsitzende Hr. Gimer eröffnete die Versammlung um 9 Uhr in Anwesenheit von 20 Mitgliedern. Der Vorsitzende in durch Krankheit am Orischa-

Rechnungs-Abschluss der Generalrathskasse pro 2. Quartal 1884.

Einnahme.	M.	pf.
An Vortrag	85	15
Präsentierungen	1163	57
Kassenbestände aufgelöster Ortsvereine	16	86
Zurückgelassene Unterstützung von Krebs-Vulkan	720	00
	1985	58
Gesamt-Vermögen der Generalrathskasse.		
6100 M 4 ^o Berl. Pfdbrf. 101,70	6203	70
Kassenbestand	246	95
	6450	65
Ortsvereine 49		
Mitgliederzahl 1912		
Kassenbestand der Ortsvereine	3293	90

Ausgabe.	M.	pf.
Per Gehalt des Hauptschriftführers	185	00
Porto	49	88
Bureaubedarf und Material	16	00
Drucksachen (Reverse, Unterstützungsstatut)	26	00
Entschädigung für Generalraths-Sitzungen	12	50
Entschädigung für Centralraths-Sitzungen	5	00
Entschädigung für Kommissions-Sitzungen	2	00
Entschädigung für Revision der Kasse	3	20
Vertretung auf der Generalversammlung	1027	20
Unterstützung an Krebs-Vulkan und Tirschenreuth	147	50
Abonnement für das Verbands-Organ pro 2. Quartal 1884	179	10
Gerichts- und Rechtsanwaltskosten	132	25
Allgemeine Ausgaben	3	00
	1738	63
Saldo	246	95
	1985	58

Revidirt und für richtig befunden Berlin, den 30. Juni 1884.
 F. Fette, J. Koch, A. Münchow, C. Duve, Dollmann.

Berlin, den 1. Juli 1884.
 J. Bey, Hauptkassirer.

nen verhindert. Das Protokoll wird verlesen und unbeanstandet angenommen. Der erste Punkt der Tagesordnung, Bericht des Delegirten, wurde wegen Krankheit desselben zur nächsten Versammlung vertagt, und wird in Anbetracht der Wichtigkeit des Berichtes eine regere Theilnahme gewünscht. Punkt 2. Der Antrag des Ausschusses, eine Landpartie zu veranstalten, wurde allgemein günstig aufgenommen und dem Ausschusse die Vorbereitung übertragen. Zu Punkt 3, Verschiedenes, lag nichts vor, ebenso zu Punkt 4. Schluss der Versammlung 10 1/2 Uhr. Die Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle wurde nach Schluss der Ortsversammlung eröffnet und die Tagesordnung wie oben erledigt. Schluss 11 Uhr.

S. Bungere, Schriftführer.
S. Hausen. In der Ortsversammlung vom 25. Mai, welche der Vorsitzende W. Meis in Anwesenheit von 12 Mitgliedern Nachmittags 2 Uhr eröffnete, fand zunächst Kassenbericht pro 1. Quartal und Dechargetheilung an den Kassirer statt. — Sodann erfolgte die Verlesung eines Schreibens vom hiesigen Bezirksamt, welches dem Generalrath übermittleit werden soll. — In der Beleidigungsache des hiesigen Schneidmüllers Gerber (gegen den Ortsverein und Vorstand hatte sich G. in einem Lokal beleidigender Aeusserungen bedient) leistete derselbe heute Abbitte. Schluss der Versammlung 4 1/2 Uhr.

Joh. Vetter, Schriftführer.
S. Tirschenreuth. Die Ortsversammlung vom 21. Juni 1884 wurde Abends 7 1/2 Uhr bei Anwesenheit von 14 Mitgliedern von Hrn. Will eröffnet. Zu Punkt 1 meldete sich Hr. K. Sauer, Maler und wird zur Aufnahme empfohlen. Ausgeschieden sind die Herren J. Braun, J. Müller, beide Maler, G. Grohmann, Modelleur. Da Hr. Grohmann Vorsitzender war, so musste zur Ertragswahl eines solchen geschritten werden und wurde Hr. Will, Dreher, als Vorsitzender gewählt. Ueberhiedelt sind die zwei Lehrlinge Wurm und Mitterer nach Blankenhain. Dieselben wurden von hier entlassen, weil sie dem vom Prinzipal geforderten Austritt aus dem Gewerkeverein nicht Folge leisteten. Bei Punkt 2 wurde beantragt, die Versammlungen eines jeden Monats in einem Lokalblatte bekannt zu geben, damit auch Nichtmitglieder Kenntniss davon erhalten und den Zweck des Vereines kennen lernen. Der Antrag wurde aber abgelehnt, weil er dem Verein Kosten verursachen und schliesslich doch nicht viel nützen würde, hingegen wurde ein Antrag von einigen anderen Mitgliedern gestellt und angenommen, dahingehend, einen Aufruf an alle Arbeiter und Arbeiterfreunde am hiesigen Orte zu erlassen und eine außerordentliche Versammlung abzuhalten, um den Zweck des Gewerkevereines klarzulegen und erklärte sich Hr. Künzel zu dem erforderlichen Vortrage bereit. Zu Punkt 3 erklärten sich folgende Herren zum Kauf von Antzeitschemen bereit: K. Künzel, G. Gebhardt, H. Möller, G. Guirer, D. Köcher, J. Lachner, A. Manske, C. Will, A. Pause. Nachdem erfolgt Schluss der Versammlung Punkt 10 Uhr. Die Tagesordnung der örtlichen Verwaltungsstelle erledigte sich wie oben. Schluss 10 1/2 Uhr.

Aug. Pause, Schriftführer.
S. Eisenberg. Ortsversammlung vom 7. Juni 1884. Dieselbe wurde vom Vorsitzenden Hrn. Lambert in Anwesenheit von 16 Mitgliedern um 9 Uhr Abends eröffnet, worauf die Aufnahme des Hrn. Perm. Schubert, Briesträger, erfolgte. Hierauf wurde ein Brief von Hrn. Lehrer Rath aus Gera, betreffend: Wahl eines Delegirten zum Verbandstage der Thüringer Ortsvereine zu Schmöln am 29. Juni, verlesen. Ein Delegirter wurde nicht gewählt, indem unter den Mitgliedern, weil es in unserer Nähe ist, mehrere dem Tage beiwohnen wollen. Schluss der Versammlung, an die sich noch die Versammlung der örtl. Verwaltungsstelle schloss, erfolgte um 11 Uhr.

Wolfgang Bauer, Schriftführer.
S. Bonn-Poppelndorf. Ortsversammlung vom 7. Juni 1884. Der Vorsitzende Hr. Graf eröffnete dieselbe um 9 Uhr. Anwesend sind 29 Mitglieder. Zur Aufnahme melden sich: Alexander Schier, Adolf Forstbach, Wilhelm Kaiser, Joh. Knob, Heinrich Klein, sämmtlich Porzellanmaler und Josef Hint, Dreher. Sämmtliche Herren werden dem Generalrath empfohlen. Sodann erfolgte die Regelung einer inneren persönlichen Angelegenheit und hierauf die Ausgleichung wegen des stattgehabten Balles, wobei noch beschlossen wird, dass wer sich an dem Christbaumfest betheiligen wolle, von heute ab jede Woche 10 Pfennig Beitrag dafür zahlen müsse.

Dem Verein ist abermals ein Geschenk zu Theil geworden von einem Vereinsmitgliede und zwar Bücher. Hierauf Versammlung der örtl. Verwaltungsstelle, die sich wie oben erledigte. Schluss der Versammlung 11 Uhr.

Ferdinand Erben, Schriftführer.
S. Schramberg. Ortsversammlung vom 21. Juni 1884. Die Versammlung wurde 1/2 9 Uhr Abends bei Anwesenheit von 35 Mitgliedern eröffnet. Zum ersten Punkt der Tagesordnung erfolgte die Berichterstattung des Delegirten über die Generalversammlung, welche lange Zeit in Anspruch nahm. Sodann wurde ein gemeinsamer Ausflug mit Zeller Kollegen nach Wolschach beschlossen. Die Zeller Vereinsgenossen hatten sich pünktlich eingestellt und uns sehr freundliche Aufmerksamkeit geschenkt und sich dann Abends nach einem vergnügten Beisammensein verabschiedet mit dem Bemerkten, uns im Laufe des Sommers einmal in Schramberg besuchen zu wollen. Schluss der Versammlung 11 Uhr.

J. Glenz, Schriftführer.

A n n u n z k a l e n d e r.

*** Moabit. Generalraths- und Vorstandssitzung am Sonnabend, den 12. Juli 1884, Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstr. 18. T. D. 1) Zuschriften, 2) Unterstützungsgeuch, 3) Verschiedenes, 4) Kassenberichte und Bericht der Revisoren, 5) Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.**

Gust. Lenz, Aug. Münchow, Georg Lenz,
 Vorsteher. Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

*** Moabit. Ausschusssitzung am Montag, den 14. d. M. bei Reichert.**

*** Der Medizinalverband der Moabiter Ortsvereine hält am Montag, den 14. Juli 1884, Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstr. 18 seine Versammlung ab.**

*** Oberhausen.** Ortsversammlung am Montag, den 14. Juli 1884, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Beitragszahlung, 2. Aufnahme von Mitgliedern, 3. Stiftungsfest, 4. Einziehung sämmtlicher Bücher der Vereins-Bibliothek, 5. Verschiedenes. — Hierauf Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle mit derselben Tagesordnung.

A. Leutner, stellv. Schriftführer.

*** Berlin.** (Ortsverein der Porzellan- und Glasmaler). Versammlung am Montag, den 11. d. M. Abends 8 1/2 Uhr im Café Humboldt, Neue Grünstraße 32. Tagesordnung: 1. Bericht des Delegirten über die Generalversammlung, 2. Besprechung der Arbeitsverhältnisse in den Berliner Malereien, 3. Willensausgabe zur Landpartie, 4. Verlesung von Probeheften, 5. Verschiedenes. — Nachdem Krankentassen-Angelegenheiten.

H. Jahn, Schriftführer.

*** Tirschenreuth.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 19. Juli 1884, Abends 7 1/2 Uhr auf dem Schlosserhaus. Tagesordnung: 1. Kassenbericht pro 2. Quartal 1884, 2. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern, 3. Weitere Zeichnungen zum Verbandshaus, 4. Anträge und Beschwerten. Die Tagesordnung der örtlichen Verwaltungsstelle dieselbe. Erscheinen sämmtlicher Mitglieder wird gewünscht.

Aug. Pause, Schriftführer.

*** Altwasser.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 19. Juli 1884, Abends 8 Uhr im Eisernen Kreuz. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht und Bericht der Revisoren vom 2. Quartal 1884, 3. Bericht des Delegirten, 4. Anträge und Beschwerten. — Hierauf Versammlung der Kranken- und Begräbniskasse. T. D.: 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht, 3. Bericht des Delegirten, 4. Bericht der Krankenbesucher, 5. Vorschläge und Beschwerten.

W. Neumann, Schriftführer.

*** Hausen.** Ortsversammlung am Sonntag, den 20. d. M. Nachm. 2 Uhr im Vereinslokal. Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder erwünscht.

Johann Vetter, Schriftführer.

**** Berichtigung.** In Nr. 27 d. Bl. soll es unter „Vereinsnachrichten“ (bei Berlin-Maler) heißen: Gustav Kaiser, stellv. Schriftführer.